

KA I - 13-1/03

MA 13, Prüfung der Instrumenten-
gebarung der Musiklehranstalten der
Stadt Wien in den Jahren 1999 bis 2001

Ausschusszahl 80/03, Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Oktober 2003

Äußerung der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3,
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.2

Im laufenden Schuljahr wurden im Bereich der Bibliotheksverwaltung und des Instrumentenarchivs noch keine freien Dienstverträge abgeschlossen. Sollten künftig freie Dienstverträge anfallen, bei denen die zu erbringende Leistung nach Arbeitsstunden zu bemessen ist, wird im jeweiligen Vertrag ein Stundensatz festgelegt werden und die Abrechnungen nach den verzeichneten Arbeitsstunden erfolgen.

Zu Pkt. 4.1.2

Die Direktion der Musiklehranstalten hat die entsprechenden Maßnahmen auf Grund der Empfehlungen des Kontrollamtes umgesetzt, indem die Wertgrenzen für Beschaffungskompetenzen bereits in den Stellenbeschreibungen verankert wurden.

Zu Pkt. 5.2

Die Musikschulleiter werden, nachdem in der Schulleiterkonferenz darauf hingewiesen wurde, jeweils im Zuge der monatlichen Bekanntgabe der Stimmpläne daran erinnert, jeden Standortwechsel von Tasteninstrumenten dem Instrumentenarchiv bekannt zu geben.

Zu Pkt. 7

Bis zum Ende des Schuljahres 2003/04 wird infolge der Ausgliederung des Konservatoriums die Trennung der Verwaltungsbereiche Musikschulen/Kindersingschule und Konservatorium erfolgen. Im Zuge dieser Umstrukturierung wird auch die Bibliothek und das Instrumentenarchiv geteilt und es werden diese Einrichtungen im jeweiligen Bereich neu zu organisieren sein. Ein erheblicher Teil des Instrumentenarchivs wird mit der Verwaltung der Musiklehranstalten (MLA neu) an den Standort Wien 8, Skodagasse 20, übersiedeln. Dadurch wird im Konservatorium eine räumliche Entlastung von Bibliothek und Instrumentenarchiv gegeben sein.

Zu Pkt. 8

Hinsichtlich der angeregten Feuerversicherung für die Außenstellen in Privathäusern wurde mit der Finanzverwaltung Kontakt aufgenommen. Kostenerhebungen haben ergeben, dass im Hinblick auf die ausgezeichneten Konditionen der Versicherungsgesellschaft eine Versicherung (Brand, Vandalismus, Einbruchdiebstahl) der in Privathäusern befindlichen Musikinstrumente als finanziell vertretbar angesehen werden kann.